



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An
die Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder
des Ausschusses für Infrastruktur und
Umwelt, Sicherheit und Ordnung
nachrichtlich den Fraktionen

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Hans Jörg Fedder, Zimmer 318
Tel. 02202/14-1321
Fax: 02202/14-701321
E-Mail: J.Fedder@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen
7-10/AIUSO/Niederschriften

2. Februar 2023

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur o. g. Sitzung sind weitere Unterlagen eingegangen, die ich Ihnen auf diesem Wege zur Verfügung stelle:

Zu TOP Ö 9: Maßnahmebeschluss – Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung (DS-Nr. 0376/2021/1):

Schreiben zur Beantwortung von Fragen aus dem AK AIUSO der CDU-Fraktion

Zu TOP Ö 12: Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine (DS-Nr. 0022/2023):

Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Einladung und Vorlagen liegen Ihnen bereits vor.

Bitte bringen Sie beide Unterlagen in die Sitzung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fedder

Anlagen

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF



Ausschuss für
Infrastruktur und Umwelt,
Sicherheit und Ordnung

Fachbereich 3
Recht, Sicherheit und Ordnung
Zentraler Dienst
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:
Herr Frank Bodengesser
3. Stock

Telefon 02202 – 14 2386
Telefax 02202 – 14 2323
eMail F.Bodengesser@stadt-gl.de

Mittwoch, 1. Februar 2023

Maßnahmebeschluss - Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung (HSK-Nr. 53) - 0376/2021

Fragen aus dem AK AIUSO der CDU-Fraktion vom 30.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis der CDU-Fraktion hat zur o.g. Vorlage folgende Fragen gestellt:

Frage 1: Welche Personalkosten zieht die Anschaffung der Station nach sich und inwieweit schmälern diese die in der Tabelle auf Seite 2 der Stellungnahme von FB 2-2 angegebenen Erträge?

Antwort: Es ist vorgesehen, eine im Stellenplan der Ordnungsbehörde bereits vorhandene 0,5 Stelle von EG 5 nach EG 6 umzuwandeln (vgl. Ziff. 2, 2. Absatz der Begründung). Der Differenzbetrag der Eingruppierung wurde als Personalkostenanteil in der Berechnung berücksichtigt (vgl. Ziff. 3, 1. Absatz der Begründung) und beträgt im ersten Jahr 350 €/Jahr; im zweiten Jahr 367,50 €/Jahr und im dritten Jahr 367,50 €/Jahr. Darüber hinaus gehende Personalzustellung ist nicht vorgesehen.

Frage 2: Die Berechnung der Erträge unter Ziff. 3 „Aufwands- u. Ertragsberechnung“ der Sachdarstellung wird als viel zu grob angesehen. Der für 1000 Verstöße pro Monat angegebene Monatsbetrag von 22.000 € wird in einem ersten Schritt um 2.000 € auf 20.000 € gekürzt. Die hieraus für ein Jahr resultierenden 240.000,- € werden in Schritt 2 dann drastisch um die Hälfte reduziert. Hier fragt man sich welche Annahmen bzw. Überlegungen einer solchen Kalkulation zugrunde liegen.

Antwort: Der Einsatz einer Semistation ist stark orts- und verkehrabhängig und kann nur sehr grob geschätzt werden. Bisher liegen keine Erfahrungen von Messungen durch eine Semistation vor. Herangezogen wurden Kalkulationsgrundlagen und Erfahrungen anderer Städte.

Auch die Höhe eines zu verhängenden Verwarn- oder Bußgeldes lässt sich nicht exakt beziffern. Hier wurde ein Durchschnitt von 20 €/ Verstoß zu Grunde gelegt. Dieser Betrag liegt an der unteren Grenze der Verstöße, kann aber bis zu 800 € innerorts ansteigen. Rechnet man mit einem niedrigen Bußgeld die Erträge auf ein Jahr hoch, ergeben sich ca. 240.000 €. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass eine Semistation nicht ununterbrochen das ganze Jahr durchgehend an einer Stelle misst. Ladevorgänge, Ortswechsel und Ausfallzeiten verringern die Erträge, sodass vorsichtig mit der Hälfte kalkuliert wird (120.000 €). Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit können die Ertragswartungen nach einem Erfahrungszeitraum in der Haushaltsplanung nach oben korrigiert werden. Hierzu ist es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss gemäß § 5 der der Zuständigkeitsordnung lediglich über die Maßnahme als Solche im Rahmen einer Bedarfsfeststellung zu entscheiden hat. Finanzielle Auswirkungen liegen nicht in der Kompetenz des Fachausschusses sondern fallen in die Zuständigkeit des Rates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Der Bedarf an einer Semistation wurde von der Ordnungsbehörde dargelegt und begründet sich vor allem aus einem gestiegenen Sicherheitsanspruch im fließenden Verkehr. Hinzu kommt die Notwendigkeit auch in den Abend- und Nachtstunden die Sicherheit auf öffentlichen Straßen durch die Ordnungsbehörde zu gewährleisten.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

gez. 31.01.2023
Harald Flügge
1. Beigeordneter

gez. Bodengesser 31.01.2023
gez. Lewen 31.01.2023

FDP – Jörg Laschet - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 BGL

Herrn
Hermann-Josef Wagner
Vorsitzender des Ausschusses für
Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung
der Stadt Bergisch Gladbach

Jörg Laschet

Sachkundiger Bürger
FDP-Ortsverband Bergisch Gladbach
Mitglied des AIUSO

joerg.laschet@fdp-bergischgladbach.de
www.fdp-bergischgladbach.de

FDP Fraktion
Im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus, Zimmer 14
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14

Bergisch Gladbach, den 31.01.2023

Änderungsantrag zu TOP Ö12 „Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine“

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des AIUSO am 7. Februar 2022 zu setzen:

Die FDP-Fraktion beantragt die **Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine mit konventionellem Antrieb.**

Begründung:

Die Ersatzanschaffung der dringend benötigten Kleinkehrmaschine mit konventionellem Antrieb ist einem vergleichbaren Fahrzeug mit elektrischem Antrieb wirtschaftlich weit überlegen. Dies wird in der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung zu TOP Ö12 hervorgehoben. Aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung ausdrücklich in ihrer Stellungnahme für die Beschaffung eines Fahrzeugs mit konventionellem Antrieb aus und bekräftigt damit nochmals ihre bereits in der Sitzung am 30.11.22 zu TOP N7 ausgesprochene Empfehlung. Die Stadtverwaltung bestätigt in ihrer Stellungnahme zu TOP Ö12 überdies ihre Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Demzufolge liegen die Anschaffungskosten eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs selbst unter Berücksichtigung zustehender Fördergelder fast doppelt so hoch (+93%) bzw. +130.000 € (ausgehend von 140.000 € Anschaffungskosten für ein konventionell betriebenes Fahrzeug gemäß TOP N7 AIUSO 30.11.22). Für Kauf und Installation einer zusätzlich benötigten Schnellladesäule sind zusätzlich 40.000 € aufzuwenden (siehe TOP N7 AIUSO 30.11.22).

Die Höhe der Mehrkosten des elektrischen Antriebs steht insbesondere auch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach in keinem vertretbaren Verhältnis zur geringeren Umweltbelastung. Die zur Kompensation der wesentlichen Mehrkosten notwendige Gebührenerhöhung (Reinigungsstufe I1: 2,05 €) würde die

beschlossene Entlastung der Bürger und des innerstädtischen Handels in diesem Jahr vollständig aufzehren.

Desweiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass ein elektrisches Fahrzeug im Regelbetrieb mitunter nur mit Einschränkungen genutzt werden kann. Damit ist witterungsbedingt bei Kälte und an Spitzenlasttagen wie z.B. zu Karneval zu rechnen.

Gemäß Stellungnahme der Stadtverwaltung haben ihre zustimmungspflichtigen Gremien (a) Controlling des FB Umwelt und Technik, (b) Investitionscontrolling, (c) Verwaltungsvorstand und (d) Rechnungsprüfungsamt einer Ersatzbeschaffung mit konventionellem Antrieb zugestimmt. Freigaben dieser Gremien für ein elektrisches Fahrzeug sind uns nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Laschet



Jörg Krell

Kopie: H.-J. Fedder, Dr. A. Engel und J. Krell per E-Mail